

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 16. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 05.02.2019:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 03.12.2018		Kenntnisnahme
2.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und Kreistagsfraktion GRÜNE vom 18.12.2018 zur Prüfung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn	46/2019	einstimmig
3.	Mitteilungen und Anfragen		
3.1.	Jahresbericht der Kreisleitstelle für das Jahr 2018		Kenntnisnahme
3.2.	Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis		Kenntnisnahme
3.3.	Versorgung durch den Kassenärztlichen Notdienst im östlichen Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht		Kenntnisnahme
	Nichtöffentlicher Teil		
4.	Beschaffung von 17 Krankenkraftwagen gem. DIN EN 1789 Typ C für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises	47/2019	einstimmig
5.	Neubau von Rettungswachen		Kenntnisnahme
6.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 16. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 05.02.2019:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:00 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 25.01.2019
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Christoph Fiévet

Herr Franz Gasper

Herr Tim Salgert

Herr Christian Sieberg

Herr Michael Söllheim

Herr Helmut Weber

Vorsitzender

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht

Herr Claus Müller

Herr Udo Scharnhorst

Frau Susanne Sicher

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Norbert Klein

Vertretung für Herrn Ralf-Udo Rothe

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Peter Profittlich

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Herr Christian Günther

Vertretung für Frau Andrea Hauser

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Christian Koch

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Rolf Conle

Vertretung für Herrn Michael Otter

16. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Andrea Hauser

vertreten durch Herrn Christian Günther

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

vertreten durch Herrn Norbert Klein

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

vertreten durch Herrn Rolf Conle

VertreterInnen der Verwaltung

Herr Ltd. KVD Jaeger

Herr Ltd. KVD Dahm

Herr KOBR Bertram

Herr ÄLRD Diepenseifen

Herr KBM Engstenberg

Frau KAR Schmitz

Herr VA Schneider

Herr VA Klein (zu TOP 5)

Frau KAF Engelberth (Schriftführerin)

16. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Vorsitzende begrüßte die Ausschussmitglieder zur 16. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

1	Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 03.12.2018	
---	---	--

Einwände gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz bestanden nicht. Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen.

2	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und Kreistagsfraktion GRÜNE vom 18.12.2018 zur Prüfung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn	
---	---	--

Ltd. KVD Dahm erläuterte, dass erst durch eine entsprechende Beschlussfassung über den Antrag die Bearbeitung an die Verwaltung herangetragen werde und ein erster Bericht zu diesem Thema in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt würde.

Abg. Albrecht bat um Auskunft, ob eine gemeinsame Beschaffung des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn vergaberechtlich möglich sei.

Ltd. KVD Dahm erläuterte unter Verweis auf die letzte Ausschusssitzung am 03.12.2018, dass es in der Praxis immer wieder zu gemeinschaftlichen Beschaffungen gekommen sei, wie beispielsweise die Leitstellentechnik betreffend. Diese seien durch die Vergabestellen geprüft und als vergaberechtlich unbedenklich beurteilt worden, so dass das Fachamt hier keine Schwierigkeiten sehe.

Abg. Gasper führte zum Antrag seiner Fraktion aus, dass die Intention zu diesem Thema eine umfassende Prüfung aller Aspekte einer Kooperation durch die Verwaltung sei.

SkB Koch ergänzte dies um den Hinweis, dass es beim Städte- und Gemeindebund für die Städte und Gemeinden eine Einkaufsgenossenschaft gebe, die gemeinsame Beschaffungen ermögliche. Er begrüßte ausdrücklich den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion GRÜNE und sprach sich für einen Beschluss aus.

Abg. Steiner schlug in diesem Zusammenhang vor, im Vorfeld eine Stellungnahme der Vergabestelle zur vergaberechtlichen Fragestellung einzuholen.

Ltd. KVD Dahm erklärte, dass die Verwaltung diesem Wunsch folgen werde und verwies auf das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, das die rechtliche Grundlage für gemeinschaftliche Aktivitäten bilde.

16. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Söllheim sprach sich unter Verweis auf den der Einladung beigefügten Antrag für eine Beschlussfassung als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung aus, um sich der Thematik in der Maisitzung nach Vorlage entsprechender Erkenntnisse zu widmen.

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
46/2019

Dem gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion GRÜNE vom 18.12.2018 wird entsprochen und die Verwaltung beauftragt, einen ersten Bericht zur Thematik in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

3	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

3.1	Jahresbericht der Kreisleitstelle für das Jahr 2018	
-----	---	--

Ltd. KVD Dahm fasste die in der Vorlage dargestellten Informationen über die Entwicklungen und Inhalte der Kreisleitstelle aus dem Jahr 2018 kurz zusammen. So zeige die „Notfall-Statistik“ mit 250.000 eingegangenen Anrufen eine Steigerung von 5,4 % auf. Weitere Steigerungen seien bei den RTW-Einsätzen mit über 53.000 Einsätzen (Steigerung um 10% gegenüber dem Vorjahr), den Notfall-Einsätzen mit über 22.000 Einsätzen (Steigerung um 5,18 % gegenüber dem Vorjahr) sowie bei den technischen Hilfeleistungen der Feuerwehren mit 3.100 Einsätzen (Steigerung um über 10% gegenüber dem Jahr 2017) zu verzeichnen. Auffällig sei der Rückgang der Krankentransporte um mehr als 11%. Dies habe zum einen seine Ursache im Rückgang der Dialysefahrten, die immer häufiger durch Taxitransporte ersetzt und von den Krankenkassen bevorzugt erstattet würden. Zum anderen habe das zwischenzeitlich am Krankenhaus in Troisdorf-Sieglar befindliche Gerät zur Magnetresonanztomographie (MRT) einen Rückgang der Fahrten zu sonstigen Leistungserbringern in diesem Diagnosebereich zur Folge. Dennoch sei die Auslastung der in Dienst stehenden Fahrzeuge unverändert. Dies sei in der deutlich gestiegenen Fahrdauer aufgrund eines immer höheren Verkehrsaufkommens und schwieriger Stausituationen begründet. Dies führe dazu, dass sie zeitlich nicht mehr so disponibel seien wie noch vor einigen Jahren.

Von besonderer Bedeutung seien drei Ereignisse aus dem Vorjahr, die Extremwetterlagen zum Jahresbeginn sowie der Großbrand in Siegburg am 07.08.2018. Auf die im Ausschuss erfolgte Berichterstattung werde verwiesen. Ein besonderer Dank gelte hier auch der Kollegenschaft, die mit großer Einsatzbereitschaft und Flexibilität reagiert hätte. Des Weiteren sei auf eine negative Jahresbilanz im Jahr 2018 durch 11 gemeldete Fälle von „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ hinzuweisen. Im Jahr 2017 seien nur 3 Fälle gemeldet worden. In diesem Zusammenhang sei die Kampagne „Respekt“ zu nennen, an der sich der Landrat, die Städte und Gemeinden, die Hilfsorganisationen, die Polizei sowie die Feuerwehren gemeinschaftlich beteiligen würden. Ziel sei es, durch konzentrierte Aktionen den respektvollen Umgang gegenüber Einsatzkräften zu bewerben.

KOBR Bertram ergänzte die Ausführungen um weitere Einzelheiten zu technischen

Weiterentwicklungen in der Leitstelle. So werde mit der Umsetzung der in der Dezember-sitzung befürworteten Beschaffung von neuer Hardware zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Erweiterung der Speicherkapazität Ende Februar begonnen. Diese werde voraussichtlich bis Mitte des Jahres im laufenden Betrieb erfolgt sein. Daneben sei für das Jahr 2019 mit der Notruf-Technik „Emergency Eye“ eine weitere technische Ertüchtigung geplant. Dabei würden die Einsatzsachbearbeiterinnen und Einsatzsachbearbeiter bei einem eingehenden Notruf 112 über das Mobilfunknetz durch Zustimmung der Anruferin/ des Anrufers in die Lage versetzt, per Fernzugriff das jeweilige Smartphone orten zu können. Des Weiteren könne eine Videoverbindung aufgebaut werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfe, einen Überblick über das tatsächliche Ausmaß eines Unfallgeschehens oder Brandes zu erhalten. Ziel sei es, schwierige Situationen vor Ort besser erfassen und entsprechende dispositive Entscheidungen treffen zu können. Aufzeichnungen würden nicht gespeichert und mit Beendigung des Anrufes sei eine Übertragung nicht mehr gegeben.

Abg. Söllheim stellte fest, dass der Jahresbericht der Kreisleitstelle die im Ausschuss gefassten Beschlüsse zu investiven Maßnahmen untermauere. Er zeigte sich überrascht über den minimalen Anstieg im Bereich der technischen Hilfeleistung sowie der Brandeinsätze, die im Hinblick auf die lange Dürre- und Hitzeperiode im vergangenen Sommer mit vielen Brandeinsätzen sowie die Wetterextreme mit starken Stürmen zu Beginn des Jahres 2018 eher moderat ausfallen würden.

SkB Klein fragte unter Verweis auf die Vorlage nach, wodurch die steigenden Anforderungen an die rettungsdienstliche Versorgung im Kreisgebiet, die zu einem Ausbau des Hilfesystems führen würden, im Wesentlichen verursacht seien und bat ergänzend um Auskunft, worin die Steigerung der Fallzahlen begründet sei.

Ltd. KVD Dahm antwortete, dass die Anforderungen zum einen quantitativ durch die Fallentwicklungen steigen würden und zum anderen auch die qualitativen Anforderungen an das Personal gestiegen seien, wie etwa die Weiterqualifizierungen zum Berufsbild des Notfallsanitäters.

Zur weiteren Fragestellung erklärte Ltd. KVD Dahm, dass verschiedene Faktoren zu einer Fallzahlensteigerung führen würden. Zum einen würde der Notruf immer öfter gewählt, ohne dass es sich tatsächlich um einen Notfall handeln würde. Zum anderen seien im Kreisgebiet, beispielsweise durch die topographische Lage, Grundrisiken vorhanden, die diesen von anderen Gebietskörperschaften unterscheiden. Hier sei das Autobahnnetz mit einem erhöhten Unfallaufkommen zu nennen. Auch sei der Rhein-Sieg-Kreis Zuzugsgebiet. Der stetige Bevölkerungszuwachs sowie der demographische Wandel bringe auch ein erhöhtes Einsatzaufkommen mit sich.

Abg. Steiner erklärte im Hinblick auf den Rückgang der Krankentransporte, dass die Entwicklung dahingehend sei, dass auch Krankenhäuser die Transporte für Dialysepatienten mit eigenen Fuhrparks abdecken würden. Er sprach sich jedoch ausdrücklich für die Bereitstellung eines qualifizierten Krankentransportes durch den Träger des Rettungsdienstes aus. Er stellte zusammenfassend mit Blick auf den Jahresbericht fest, dass im Rhein-Sieg-Kreis ein leistungsfähiger Rettungsdienst sowie eine leistungsfähige Leitstelle vorhanden sei und dankte an dieser Stelle ausdrücklich im Namen aller Ausschussmitglieder für die geleistete Arbeit.

Abg. Gasper äußerte sein Bedauern über die gemeldeten Fälle von „Gewalt gegen

16. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Einsatzkräfte“, zumal hier sicher von einer höheren Dunkelziffer auszugehen sei. Er regte eine stärkere Diskussion sowie Sensibilisierung der Bevölkerung zu diesem Thema an. Zudem sollte hierzu zeitnah ein Feedback der Einsatzkräfte zum Einsatz eingeholt werden, um gezielte Maßnahmen zu entwickeln. Nicht zuletzt führten diese Vorfälle dazu, dass Rettungskräfte ein weitaus höheres Maß an Leistung und Einsatz aufbringen müssten, als dies zuträglich sei.

Des Weiteren fragte er nach, wie hoch der Anteil der Fehlanrufe am Gesamtaufkommen der Anrufe im Jahr 2018 sei.

KOBR Bertram entgegnete, dass der Anteil der Fehleinsätze durch die Möglichkeit der Handyortung rückläufig sei. Die Anzahl der tatsächlich böswilligen Anrufe und der dadurch resultierenden Fehleinsätze lägen in der Jahres Statistik bei drei bis vier Anrufen im Mittel. Allerdings verbleibe ein Anteil an Einsätzen durch ungenaue Anrufer-Angaben an den Disponenten der Leitstelle, die im Nachgang nicht als Notfall einzustufen seien sowie Doppelalarmierungen. Dies begründe insgesamt eine Fehlalarmquote von 11%, die jedoch im Gesamtaufkommen von 53.000 RTW-Einsätzen schon mindernd berücksichtigt worden sei.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

3.2	Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

Der Vorsitzende verwies auf den in der letzten Ausschusssitzung gefassten Beschluss, durch den die Verwaltung nunmehr mit der notwendigen Rückendeckung den Kostenträgern begegnen könne.

Ltd. KVD Dahm informierte den Ausschuss über die mit Schreiben vom 09.01.2019 mitgeteilte Ablehnung der neuen Gebührensätze durch die Verbände der Krankenkassen. Gleichzeitig seien die Kostenträger an das Ministerium sowie die Bezirksregierung Köln herangetreten. Mit der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt sei die seitens des Rhein-Sieg-Kreises geführte Argumentation an die Kostenträger sowie an die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht worden. Man werde nochmals an die Verbände der Krankenkassen mit der Bitte eines erneuten Gesprächs herantreten. Dieses Gespräch finde voraussichtlich noch in diesem Monat statt.

Grundsätzlich bestünde die rechtliche Möglichkeit, die Kosten des Rettungsdienstes unmittelbar gegenüber dem Patienten geltend zu machen. Eine solche Verschiebung der Auseinandersetzung auf den Patienten wolle der Kreis jedoch vermeiden. Es werde daher versucht, unmittelbar mit den Kostenträgern eine Einigung zu erzielen. Die Gebühren wurden unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten errechnet und die tatsächlich anfallenden Kosten berücksichtigt. Kostensteigernd wirke sich dabei auch die Notwendigkeit der flächendeckenden Rettungsmittelvorhaltung zur Einhaltung der Hilfsfristen aus, die im Wesentlichen der Topographie des Kreises und den Siedlungsstrukturen geschuldet sei. Zudem habe man sich im Wege einer europaweiten Ausschreibung dem Wettbewerb geöffnet und auch damit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen. Außerdem habe man einen Fachanwalt um eine rechtliche Einschätzung gebeten. Die Verwaltung werde hierzu weiter berichten.

Abg. Albrecht bat für den Fall eines rechtlichen Vorgehens gegen die Verbände der

Krankenkassen um Auskunft, in welchem Zeitrahmen dies erfolgen werde.

Ltd. KVD Dahm entgegnete, dass ohne abschließende rechtliche Expertise keine seriöse Aussage getroffen werden könne. Vorstellbar sei ein Musterprozess aber auch eine Einflussnahme der übergeordneten Aufsichtsbehörden sei denkbar.

SkB Koch gab zu bedenken, dass durch die Ablehnung der Gebührensätze durch die Krankenkassen der Rettungsdienst als defizitärer Bereich erscheinen würde. Da dies dem Kreis nicht erlaubt sei, wäre eine qualitative und quantitative Minderung der rettungsdienstlichen Standards im Rhein-Sieg-Kreis zu befürchten.

SkB Klein wies darauf hin, dass aus Sicht der Kostenträger die Kosten des Rettungsdienstes des Kreises im Vergleich zu anderen Trägern überproportional hoch seien und fragte nach, worin dies begründet sei.

Ltd. KVD Dahm antwortete, dass hierfür im Wesentlichen die kalkulatorische Berücksichtigung der Vorjahresdefizite verantwortlich sei, die nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes NRW verpflichtend bei der Gebührenberechnung einzukalkulieren seien. Würde hier das im Jahr 2016 entstandene Defizit keine Berücksichtigung finden, würde sich beispielsweise die RTW-Gebühr um mehr als 100,00 € reduzieren. Letztlich seien die Ergebnisse der Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen ursächlich für die deutliche Kostensteigerung, bei der ein hoher Maßstab an die Qualität der rettungsdienstlichen Leistung gelegt wurde. Die Ausschreibung habe sich erstmals 2016 kostenmäßig ausgewirkt mit der Folge, dass das Jahr 2016 mit einem Verlust von nahezu 7 Mio € abgeschlossen habe. Dieser Verlust sei in der Kalkulation enthalten. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 2016 – Anfang 2014 – habe man solch hohe Kosten nicht voraussehen können.

Abg. Söllheim stellte fest, dass im Rahmen des Vergabeverfahrens vielfach nur Angebote eines Bieters je Los vorgelegen hätten, so dass im Bereich der Kosten Transparenz gegeben sei. Zum anderen sei der Kreis eine flächenmäßig große Gebietskörperschaft mit sich daraus resultierenden kostenmäßigen Auswirkungen in der rettungsdienstlichen Grundversorgung der Bevölkerung. Insoweit sei der Vorwurf der Krankenkassen nicht nachvollziehbar.

Ltd. KVD Dahm erklärte, dass aus Sicht der Kostenträger eine Alternative zum jetzigen Model in einer Kommunalisierung gesehen werde. Seitens des Rhein-Sieg-Kreises wurde hierzu eine Prüfung gegenüber den Kostenträgern zugesagt.

Der Vorsitzende verwies in dieser Thematik auf das Ergebnis der rettungsdienstlichen Ausschreibung. Derzeit seien das weitere Verfahren sowie das Ergebnis der Prüfung einer möglichen Kommunalisierung abzuwarten.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

3.3	Versorgung durch den Kassenärztlichen Notdienst im östlichen Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht	
-----	--	--

Ltd. KVD Dahm informierte unter Verweis auf die letzte Ausschusssitzung am 03.12.2018 über den Fortgang der Thematik und teilte mit, dass die ärztliche Versorgung der Bevölkerung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis zwischenzeitlich auch Nieder-

schlag in der Resolution des Kreistages vom 11.12.2018 bezüglich der Einrichtung einer Notfallpraxis im östlichen Kreisgebiet gefunden habe. Die Resolution sei zwischenzeitlich der Kassenärztlichen Vereinigung zugeleitet worden. Ein Gesprächstermin zwischen dem Landrat und dem Vorsitzenden werde abgestimmt. Des Weiteren werde sich die Gesundheitskonferenz in ihrer Sitzung am 27.03.2019 mit der Thematik „Ärztliche Versorgung im ländlichen Bereich“ befassen. Es sei davon auszugehen, dass der Ausschuss für Integration und Gesundheit ebenfalls die Thematik beraten werde.

Dezernent Jaeger ergänzte die Ausführungen um den Veranstaltungshinweis des Vereins kivi e.V. „Mitten im Leben“ am 11.02.2019 in Hennef, in der das Thema „Ärztliche und pflegerische (Notfall-)Versorgung im ländlichen Raum“ im Rahmen des Treffens der Lenkungsgruppe behandelt werde. Hier seien auch die Verbände der Krankenkassen vertreten.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

Hinweis der Verwaltung:

Zwischenzeitlich liegt das Antwortschreiben der Kassenärztlichen Vereinigung vom 31.01.2019 zur Resolution des Kreistages vor. Dieses wird als Anlage 1 beigelegt.

Ende des öffentlichen Teils

13. Feb. 2019

J
13/2/19

Vorstand



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

05 + Dep. II/53

KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

Landrat des Kreises Rhein-Sieg
Herrn Sebastian Schuster
Postfach 1551
53705 Siegburg

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0

Kontakt **Dirk Skalla**
Telefon 0211/5970-8636
Telefax 0211/5970-9636
E-Mail Dirk.Skalla@kvn.de
Datum 31.01.2019

Dirk Skalla
13/02/19
D.W. 13/2/19

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.01.2019

Unser Zeichen
RSK-I

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.01.2019, auf das ich gerne antworte.

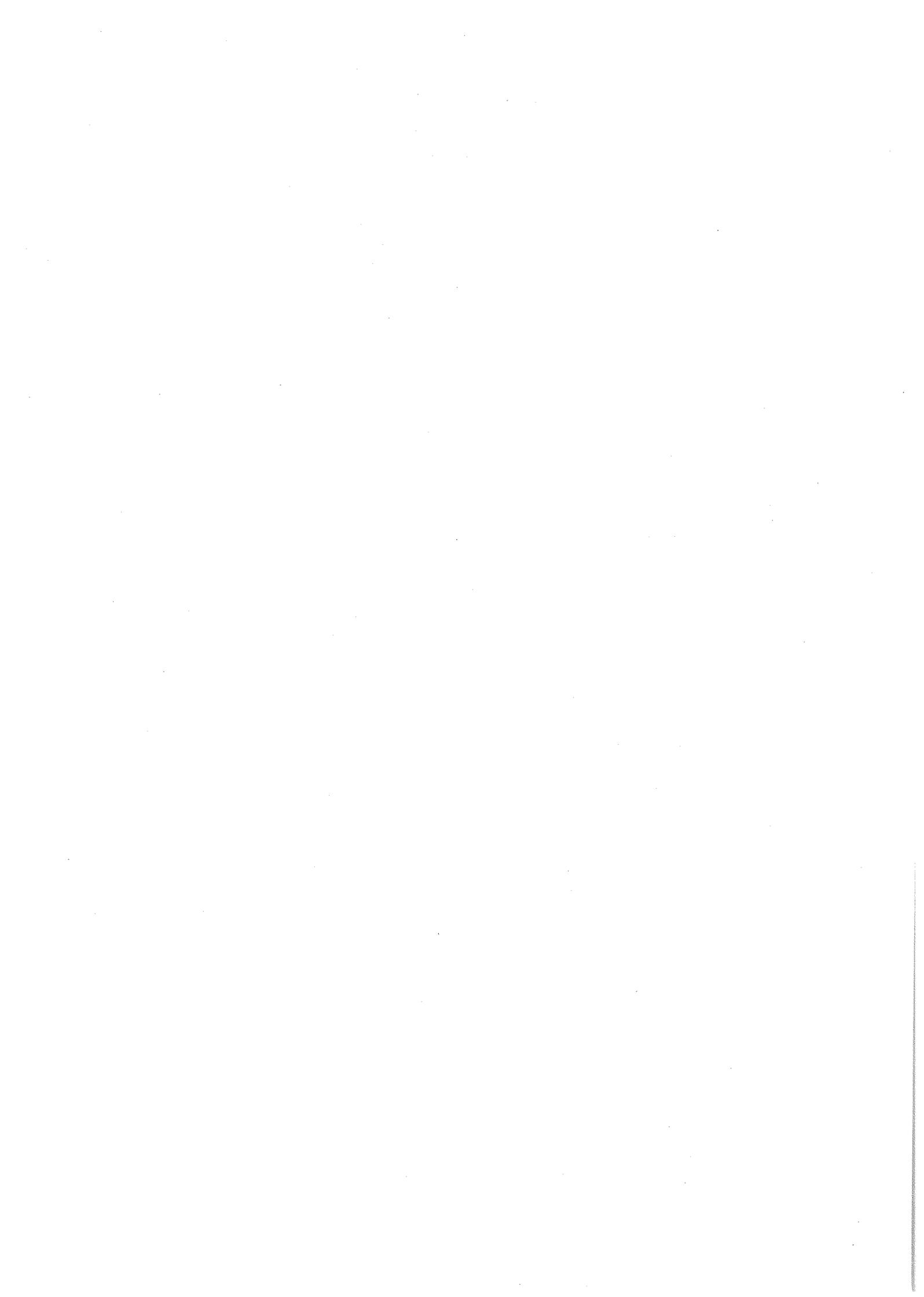
Als zentrale Anlaufstelle für die ambulante Notfallversorgung steht erwachsenen Patienten aus dem Rhein-Sieg-Kreis derzeit außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten die Notdienstpraxis im Helios Krankenhaus Siegburg zur Verfügung.

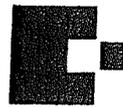
Mit dieser Einrichtung können wir die Notfallversorgung insbesondere des rechtsrheinischen Kreisgebietes nach unseren Erfahrungen ausreichend abdecken, zumal Patienten aus dem östlichen Bereich des Kreises auch die Notdienstpraxis im Kreiskrankenhaus Waldbröl direkt und ohne Voranmeldung aufsuchen können.

In Ergänzung der Notdienstpraxen besteht für bettlägerige und immobile Patienten flächendeckend die etablierte Möglichkeit, im Bedarfsfall (über die bundesweite kostenlose Rufnummer 116117 und die Arztrufzentrale NRW) einen ärztlichen Hausbesuch anzufordern. Um hierbei die Wartezeiten für die Patienten möglichst kurz zu halten, haben wir in Hennef zusätzlich zur Notdienstpraxis Siegburg einen weiteren Standort eingerichtet, von dem aus die diensthabenden Ärzte die notwendigen Hausbesuche durchführen.

Speziell für Kinder- und Jugendliche ist an der Asklepios Klinik in St. Augustin eine zentrale Notdienstpraxis der Kinderärzte eingerichtet, zur Versorgung augenärztlicher Notfälle haben wir seit Ende 2015 eine zentrale augenärztliche Notfallpraxis an der Universitäts-Augenklinik Bonn in Betrieb. Beide Einrichtungen sind täglich abends, nachts und am Wochenende geöffnet.

Derzeitig liegen uns und unserer örtlichen Kreisstelle keine Hinweise auf eine unzureichende Versorgungsstruktur im ambulanten Notdienst des östlichen Rhein-Sieg Kreises vor. Das genannte Versorgungsangebot wird von der Bevölkerung des Kreises unserer Kenntnis nach gut angenommen.





Eine mögliche Etablierung einer weiteren allgemeinärztlichen Notdienstpraxis – wie es die Resolution des Kreistages jetzt für das östliche Kreisgebiet fordert – würde für die niedergelassenen Ärzte der Region grundsätzlich zu einer erheblichen Mehrbelastung an zukünftigen (Not-)Diensten führen.

In diesem Kontext bitten wir Sie allerdings zu bedenken: Angehende Ärztinnen und Ärzte nennen eine hohe Belastung im Notdienst regelmäßig als ein gravierendes Hindernis mit Blick auf eine mögliche Niederlassung – insbesondere auf dem Land. Wir sind in unseren Flächenkreisen schon heute mit einer prekären Nachwuchssituation in der (haus)ärztlichen Versorgung konfrontiert, die ihre Talsohle noch nicht erreicht hat.

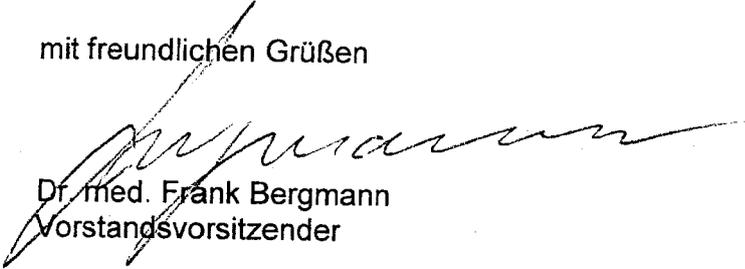
In der notwendigen Abwägung zwischen möglichst kurzen Wegen für die Patienten und einem sinnvollen Einsatz der knappen ärztlichen Ressourcen sind längere Anfahrtszeiten im Grundsatz nicht zu vermeiden, wobei die Standortdichte von Notfallpraxen in nahezu unserer gesamten KV-Region schon heute deutlich höher ist als im übrigen Bundesgebiet.

Auch die Landes- und Bundespolitik stellen gegenwärtig mit der Forderung nach „Portalpraxen“ die Weichen konsequent in Richtung einer Notdienststruktur, in der niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser gemeinsam und koordiniert an zentralen Einrichtungen tätig sind. Diese besonders leistungsfähigen und permanent besetzten Praxen können jedoch nur an einer begrenzten Anzahl von Standorten vorgehalten werden.

Wir dürfen Ihnen versichern, dass sich die KV Nordrhein ihrer Verantwortung für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung bewusst ist und für die Bürger des Rhein-Sieg Kreises weiterhin eine verlässliche Struktur für den ambulanten ärztlichen Notdienst vorhalten wird.

Ich hoffe, dass Ihnen die Informationen weiterhelfen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender

